Krakauer Zeitung.

Nr. 137. Dinstag, den 18. Juni **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli 1861 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Obersten und Kommandanten des zweiten Genie-Regiments, Joseph Rudolph, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädikate „von Fris" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Ministerial-Sekretär des Staatsministeriums Adolph Loehr, dann dem Ministerial-Sekretär des Staatsministeriums in der Dienstleistung als Schriftführer des Herrenhauses des Reichsrathes Gustav Kubin den Titel und Charakter von Statthaltereiräthen; ferner dem disponiblen niederösterreichischen ersten Kreiskommissär, Joseph Freiherr von Haerdtl den Titel und Rang eines Ministerial-Sekretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Juni d. J. dem Lehrer an der Pfarrschule zu Loschitz in Mähren, Franz Golda, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Kreisgerichts-Präses in Hradisch Ignaz Schrutka die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Znaim zu bewilligen, die dadurch in Erledigung gekommene Präsesstelle dem gewesenen Komitatsgerichts-Präses in Neutra und derzeitigen Oberlandesgerichtsrathe in Brünn, Johann Ertl und die dermal bei dem Kreisgerichte zu Teschen erledigte Präsesstelle dem Komitatsgerichts-Präses in Leutschau Karl Pospischil über ihr Ansuchen zu verleihen, ferner dem Vice-Präsidenten des Brünner Landesgerichtes Karl Ritter von Wogkowsky die angesuchte Versetzung unter die mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtsräthe mit seinem Range unter taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes und dem Brünner Oberlandesgerichtsrathe Johann Kreutziger die Versetzung zu dem Landesgerichte Brünn auf die Stelle des Ritter von Wogkowsky über sein Ansuchen zu bewilligen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Juni.

Die „Berlingske Tidende" theilt eine Depesche des schwedischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Manderström an den schwedischen Gesandten in London Graf Platen, datirt: Stockholm, den 29. März 1860, mit, in der es heißt: Es ist uns bekannt, daß die dänische Regierung die Aufmerksamkeit Ihrer großbritannischen Majestät auf die Verhandlungen, die neulich in den preußischen Kammern bezüglich der Verhältnisse zwischen Dänemark und Deutschland stattgefunden und besonders auf die Weise hingelenkt hat, in der der preußische Minister des Auswärtigen sich mit Hinsicht auf das angebliche Recht Deutschlands, administrative Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu ordnen, ausgedrückt hat. Ich habe deshalb auf specielle Ordre Sr. Majestät Sie, Herr Graf, zu ersuchen, bei Ihrer britischen Majestät Regierung jeden Schritt des Cabinets in Kopenhagen, der zur Absicht hat, dasselbe von den Anmaßungen und Eroberungsplänen der verbundenen deutschen Mächte zu befreien, warm zu unterstützen.

Was den weiteren Schriftwechsel in der Angelegenheit der Bundeskriegsverfassung betrifft, so hat nach mehreren Blättern Preußen am 25. April, auf den von Baiern ausgesprochenen Wunsch einer näheren Aeußerung, eine Depesche nach München gerichtet, die den Würzburger Entwurf beleuchtete. Dieselbe war von einer eingehenden militärischen Denkschrift begleitet und verhielt sich der Trias gegenüber ablehnend.

Die Wiener Correspondenz (y) der „Independance" vom 12. d. über neuere Verhandlungen zwischen den Cabineten von Wien, Paris und Madrid in Betreff der italienischen Angelegenheiten ist die „Don.-Z." in der Lage als eine ganz falsche Darstellung zu bezeichnen. Namentlich ist ein angeblicher Bericht des Fürsten Metternich nach seinem letzten Aufenthalt in Fontainebleau eine bare Erfindung.

Das von der „Independance belge" verbreitete Gerücht, zwischen Frankreich und Preußen seien Verhandlungen über eine gleichzeitige Anerkennung des „Königreichs Italien" im Gange, findet in Berlin der „Fr. P. Z." zufolge, keinerlei Bestätigung. Gewichtigen Anzeichen nach wird Preußen, zumal unter den jetzigen Verhältnissen, sein bisheriges reservirtes Verhalten in der italienischen Frage nicht ändern.

Die „Patrie" enthält folgende (in telegraphischem Auszug gemeldete), jedenfalls inspirirte Note: „Man versichert, daß Unterhandlungen angeknüpft worden sind, um zur Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Turiner Hofe zu gelangen. Wenn diese Unterhandlungen mit Erfolg geführt werden, so haben sie zur Folge die thatsächliche Anerkennung des Königreichs Italien, bestehend aus den Provinzen und Staaten, die in Folge der Ereignisse, über die Frankreich sich heute nicht auszusprechen hat, die aber unter der Gunst des von Europa anerkannten Nicht-Interventions-Principes in Erfüllung gingen, unter das Scepter Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel gekommen sind. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Turin setzt aber keineswegs von Seiten Frankreichs Betreffs der Politik des italienischen Königreichs eine Beurtheilung der Vergangenheit, noch eine Solidarität für die Zukunft voraus. Sie wird darthun, daß die thatsächliche Regierung dieses neuen Staates hinlänglich constituirt ist, um die Unterhaltung internationaler Verbindungen, welche die Interessen beider Länder erheischen, zu ermöglichen. Frankreich will sich durch seine neue Haltung in keinerlei Weise in die inneren oder äußeren Angelegenheiten des neuen Königreichs einmischen, das allein Herr seiner Zukunft und seiner Geschicke bleibt. Es wird ihm gegenüber gerade so handeln, wie eines Tages die europäischen Großmächte in der amerikanischen Frage, indem diese die neue Republik der Süd-Staaten anerkennen, wenn dieselbe eine Regierung auf Grundlagen gegründet haben wird, die gestatten, internationale und dem allgemeinen Interesse nützliche Verbindungen mit ihr anzuknüpfen." Dieser Artikel der „Patrie" — die „Debats" vom 14. enthalten ähnliche Andeutungen — läßt, schreibt man der „Köln. Ztg.", auf eine baldige Anerkennung Italiens schließen, wodurch weder die römische, noch die übrigen italienischen Fragen gelös't werden. In einem außerordentlichen Ministerrathe, der am 14. in Fontainebleau Statt fand, soll die Anerkennungsfrage übrigens definitiv entschieden worden sein.

Das „Journal des Débats" veröffentlicht einen vom Redactions-Secretair unterzeichneten Artikel, worin es heißt: Die Anerkennung Italiens sei in Folge des Todes Cavours eine dringende Nothwendigkeit. Die Anerkennung könne Vorbehalte enthalten, aber sie müsse nothwendiger Weise eine sofortige und bedingungslose sein. Es wäre eine Schwächung des italienischen Ministeriums, wenn dasselbe seine Amtsthätigkeit damit eröffne, daß es seine Abhängigkeit bekenne. Frankreich müsse seine Verantwortlichkeit zurückziehen. Eine bedingungsweise Anerkennung heiße die Verantwortlichkeit Frankreichs zu einer dauernden machen. Die diplomatische Anerkennung des neuen Königreichs sei nicht eine Zustimmung zu der von demselben befolgten Politik, sei weniger als eine Billigung, aber mehr als eine Registrirung der Thatsache.

Der „Temps" meldet, der „Moniteur" werde am Sonntage die Veröffentlichung von der Anerkennung bringen.

In der Turiner Correspondenz eines Wiener Blattes begegnen wir einigen merkwürdigen Enthüllungen, deren Richtigkeit der Berichterstatter ausdrücklich verbürgt. Einerseits betreffen diese Mittheilungen die projectirte Besetzung Roms durch die Piemontesen und die daran geknüpfte Abtretung der Insel Sardinien, andererseits sind sie geeignet, einzelne Vorgänge der ersten Juniwoche in einen gewissen Zusammenhang unter sich zu bringen, um zuletzt sogar zu bestätigen, daß Kundgebungen aus Paris allerdings ein Wesentliches dazu beigetragen haben, den Grafen Cavour auf das Krankenlager zu werfen, von welchem er nicht wieder erstehen sollte.

Die Mitglieder des neuen Turiner Cabinets werden von Daily-News einer sehr milden Kritik unterzogen. Von Ricasoli, den der König auf die besondere Empfehlung des sterbenden Cavour mit der Bildung des Ministeriums betraut haben soll, sagt das genannte Blatt, er habe schon als General-Gouverneur von Toscana durch seine antike Einfachheit, Charakterstärke und warme, wenn auch mildauftretende Vaterlandsliebe Aller Achtung gewonnen. Das Genie Cavours besitze er nicht, auch nicht dessen Schmiegsamkeit und Geschäftskenntniß, dafür aber eben so viel Entschlossenheit und eine imponirende Erscheinung, wie sie gerade jetzt vonnöthen sei, um das Ansehen der Verfassung aufrecht zu halten und den gegnerischen Fractionen die Spitze zu bieten. Wäre das Portefeuille des Auswärtigen im gegenwärtigen Augenblick nicht der wichtigste Posten, so hätte er voraussichtlich das Innere übernommen, da er sich in diesem Fache schon in Toscana mit Glück versucht habe. Die anderen Minister seien Männer von Talent und Character, die ihrer Aufgabe wohl gewachsen sein werden. Alles in Allem genommen, meint Daily-News, braucht Italien den Verlust Cavours, so groß er auch sei, nicht als einen unersetzlichen zu beklagen. — Abwarten! — meint dazu die „Fr. P. Z."

Der Pariser Korrespondent des „Morning Herald" berichtet: „Man behauptet in verschiedenen Kreisen, daß die französische Regierung sich endlich entschlossen habe, das neue Königreich Italien anzuerkennen, aber unter Bedingungen, die Cavour bis zum letzten Augenblick zurückgewiesen hatte — nämlich der Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes innerhalb ihrer jetzigen Grenzen und der Verpflichtung, die Annexion der Domaine St. Petri zu verhindern, falls Garibaldi oder ein anderer revolutionairer Führer sie zu annektirten versuchen sollte. Das italienische Ministerium ist nicht definitiv organisirt, und die Namen werden erst veröffentlicht werden, wenn sie in Fontainebleau gutgeheißen sind. Nach einem Turiner Briefe, der mir vorliegt, hatte Victor Emanuel zuerst Ratazzi mit der Bildung eines Kabinets beauftragt, aber eine Depesche aus Fontainebleau lud ihn ein, Ricasoli zu wählen. Rattazi sollte darauf als Minister des Innern dienen, aber als der Telegraph dem mächtigen Gönner Victor Emanuel's die Liste brachte, wurde Ratazzi's Namen ausgestrichen. Eben so Farini's. Die neuen Minister werden daher den Befehlen, die ihnen der Schiedsrichter der Geschicke Italiens geben dürfte, kaum viel Widerstand leisten.

An die russischen Gesandtschaften und Consulate soll, der „Fr. P. Z." zufolge, von St. Petersburg die Ordre erlassen sein, um den internationalen Verkehr mit dem neu creirten Königreich Italien vor seiner Anerkennung von Seiten Rußlands nicht unmöglich zu machen, daß fortan bei der Ertheilung der Visa ausdrücklich bemerkt werde: zu welchem der früheren italienischen Staaten der Inhaber des Passus als Unterthan gehört habe, so daß die Namen: Großherzogthum Toscana, Königreich Neapel ꝛc. vor den russischen Behörden gegenwärtig noch Anerkennung finden.

Dem „Vaterl." zufolge heißt es: Hr. v. Thouvenel habe die Formel gefunden, in die man die Anerkennung Italiens kleiden könnte, man würde ganz einfach sagen, daß Frankreich es, in Betracht der innern Lage Italiens, welche zu einem Bürgerkriege zu führen und demnach sogar den europäischen Frieden zu gefährden geeignet sei, für zweckmäßig halte, die Turiner Regierung durch die Anerkennung des Status quo zu befestigen, mit andern Worten, es werde nächster Tage im „Moniteur" heißen: Frankreich erkenne als Königreich Italien das ehemalige Piemont mit allen von demselben seit dem Frieden von Villafranca einverleibten Ländern an.

In der Sitzung des englischen Oberhauses vom 11. d. M. gab der Herzog von Somerset, indem er die Pläne der Admiralität entwickelte, die feierliche Erklärung ab, daß die Admiralität die Wichtigkeit der gegenwärtigen Krisis nicht unterschätze und daß die Regierung fest entschlossen sei, die Präponderanz der englischen Seemacht, was auch kommen möge, aufrecht zu erhalten.

Herr Gregory, Unterhausmitglied für die irische Grafschaft Galway, sucht in einer langen Zuschrift an die „Times" zu beweisen, daß seine auf unbestimmte Zeit verschobene Motion auf Anerkennung der konfederirten südlichen Staaten von Nordamerika keine anderen Motive als die der Humanität und der Handelsfreiheit habe; daß seiner Meinung nach die Anerkennung jener konföderirten Staaten seitens Englands eine friedliche Lösung des amerikanischen Knotens erleichtern, daß die Trennung des Südens vom Norden dem Sklavenhandel und der Ausbreitung wo nicht der Existenz der Sklaverei, ein Ziel setzen würde.

Die amerikanischen Korrespondenzen und Leitartikel von „Daily News", „Morning Post" und „Globe" beginnen Sympathie mit dem Norden der Vereinigten Staaten zu ihrer Losung zu machen. Die Sprache der „Times" erklären sie für unpolitisch. Die Sympathie mit dem Süden würde den schließlichen Triumph der Union doch nicht abhalten, könne aber einen unauslöschlichen Brittenhaß in Amerika erzeugen. Davon abgesehen, bleibe die Sache der Union die der Menschenrechte, der Freiheit und des Fortschritts.

Die letzten Nachrichten aus der Herzegowina sind nicht geeignet, eine baldige friedliche Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten erwarten zu lassen. Die Bewohner der Herzegowina haben dem Obergeneral der türkischen Armee eine Erklärung überreicht, in welcher sie die Anerkennung ihrer Autonomie verlangen. Omer Pascha habe erwidert, daß er nicht deshalb, sondern zur Erfüllung seines Mandates, selbst durch Waffengewalt, gekommen sei, wenn der Widerstand gegen die Wünsche seiner Regierung sich nur um einen Tag verlängere.

Während es bisher hieß, der Sultan von Marocco wolle und könne Alles thun, was der Friedens-Vertrag ihm auferlegt, sieht sich die spanische Regierung nun doch genöthigt, kriegerisch aufzutreten. Admiral Pinzon, der bisher bloß der Uebung halber ein Geschwader im Hafen von Algesiras bilden sollte, hat, wie der „Patrie" berichtet wird, nun doch die Weisung erhalten, „wofern der Kaiser von Marocco nicht darin willige, Tetuan gegen Mogador (Handelsplatz am Atlantischen Ocean) umzutauschen, d. h. Mogador von den Spaniern besetzen zu lassen, diese letztere Stadt mit dem spanischen Geschwader zu bombardiren, mit Sturm zu nehmen und daselbst das Truppencorps ans Land zu setzen, welches gegenwärtig an der Küste Andalusiens im Lager steht."

Die Pariser „Presse meldet, daß der Kaiser von Marokko einen ernsten Erfolg über die Stämme, welche sich zu Gunsten Muley Soleiman's empörten, errungen hat.

Herr Paulin Limayrac tritt bereits als Chef-Redacteur des „Pays" auf, und veröffentlichte zuerst einen Artikel über die Reorganisation des Libanon, aus welchem hervorzugehen scheint, daß die Regierung dem „Pays" auf Unkosten der „Patrie" die interessanteren Nachrichten zu geben gedenkt. In dem genannten Aufsatze werden die verschiedenen Phasen der von den Gesandten mit der Pforte geflogenen Unterhandlungen auseinandergesetzt. England hatte für ganz Syrien einen Vice-König vorgeschlagen; aber in dieser Combination würde der Libanon seine Individualität verloren haben. Die meisten Kabinete waren dieser Ansicht, und so wurde der Plan Lord Dufferin's verworfen. Der Franzose erzählt dies in dem „Pays" mit sichtbarer Satisfaction, denn er scheint zu sagen, das syrische Vice-Königthum sollte unter englischen Einfluß kommen, wie das ägyptische unter französischen gekommen ist; aber wir haben für das Scheitern dieses Planes gesorgt. Darauf wurden drei verschiedene Kaimakamate für den Libanon allein vorgeschlagen, welche den drei Nationalitäten daselbst: Maroniten, Drusen und Griechen, entsprechen sollten. Hiergegen trat Frankreich entschieden auf und zog nach und nach die Mächte zu seiner Ansicht herüber. Frankreich wollte durchaus die Individualität und die administrative Unabhängigkeit des Libanon retten, und dies sei ihm gelungen.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Constantinopel vom 14., daß nach Conferenz-Beschluß der Libanon außer dem General-Gouverneur für jeden Bezirk von je 6 Gemeinden einen Nadir und eine eingeborne Polizeimannschaft von 1500 Mann haben solle; die Pforte werde das Deficit decken und den Ueberschuß eincassiren; die Verfassung solle in einigen Tagen publicirt werden.

Die wichtigste Erscheinung in Amerika, wird dem Moniteur von London geschrieben, ist die sich steigernde Mißstimmung des Nordens gegen England, das die Männer des Südens nicht als Rebellen behandeln will. Diese üble Laune gibt sich nicht allein in wahnwitzig tollen Artikeln der Journalisten sondern auch in allen Privatcorrespondenzen kund. Die Meinung, daß England mit den Anschauungen des Südens sympathisire, könnte also in ernstlicher Weise die Beziehungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten beeinträchtigen, und selbst dem Süden größere Entschlossenheit in seinem Widerstande verleihen, weil er natürlicherweise sich nicht minder leicht, wie der Norden über einen Punkt überzeugen lassen wird, der so wohl mit seinen Interessen übereinstimmt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß für den

Ausschuß über die Anträge der Abg. Szabel, Giskra und Brosche folgende Abgeordnete gewählt wurden: Dr. Demel, v. Kaisersfeld, Dr. Giskra, Dr. Riehl, Graf Brints, Freiherr v. Dobblhoff, Franz Kromer, Alexander Schindler, Dr. v. Mühlfeld. Der Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmann den Grafen Brints, zum Schriftführer den Dr. Demel gewählt. Für den Ausschuß über die Anträge des Dr. Mühlfeld wurden gewählt: Dr. Fleck, Wohlwend, Dr. Pfretschner, Dr. Herbst, Szabel, v. Pillersdorf, Schneider, Dr. Anton Ryger. Auch dieser Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmann den Freiherrn v. Pillersdorf, zum Schriftführer Dr. Fleck ernannt.

Justizminister Freiherr v. Pratobevera: Ich habe die Interpellation zu beantworten, welche ursprünglich an den Staatsminister gerichtet und nach der Natur der darin gestellten Frage mir überwiesen wurde. Sie wurde vom Abgeordneten aus Dalmatien Ljubisa und Genossen eingebracht und lautet: (Verliest die Interpellation bezüglich der vorgenommenen Verhaftungen in Dalmatien.) „Meine Herren, die Wichtigkeit der Frage an und für sich, sowie einige durch das kroatische Hofdikasterium an Se. Majestät und an das Ministerium gelangten Gesuche veranlaßten allsogleich und schon im April im telegraphischen Wege, und sohin mit umfassendem schriftlichen Auftrage Bericht über den Gegenstand abzufordern.

Am 13. Mai bereits gelangte ein Bericht ein, u. z. vom Oberlandesgerichte von Zara, und es ergab sich daraus, daß allerdings bei der Wahlvornahme in Ragusa-Vecchia bedeutende Unordnungen stattfanden. Es wurden da Reden geführt und Aufhetzungen versucht, deren Wortlaut ich hier in diesem hohen Hause nicht wiederholen will, die aber gewiß, abgesehen von allen unionistischen oder separatistischen Bestrebungen, verbrecherischen Inhaltes waren. Nach dem Berichte der Gerichte wurden diese gemachten Aeußerungen von mehr als 12 unbefangenen Zeugen eidlich bestätigt und der Untersuchungsrichter von Ragusa-Vecchia sah sich veranlaßt zum gerichtlichen Einschreiten. In Folge dieses Einschreitens wurde nach dem Wortlaute und nach dem Geiste unserer Strafgesetzgebung der weitere Beschluß des Landesgerichtes in Zara eingeholt, welches die Maßnahme des Untersuchungsrichters bestätigte. Nur über Requisition dieser Gerichtsbehörde wurden dann die Verhaftungen vorgenommen, rücksichtlich welcher ich namentlich in Bezug auf den Pfarrer Gavranić bemerken muß, daß ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß bei dessen Verhaftung mit aller möglichen Rücksicht und Schonung vorgegangen worden sei.. Mehrere Personen haben sich der Verhaftung und Untersuchung entzogen und in das Gebiet der Herzegowina geflüchtet, von wo übrigens Nachrichten da sein sollen, daß sie auch dort weiteren Umtrieben nicht fernestehen. Es wurde in neuerer Zeit von Seite des Justizministeriums das gethan, was allein in seinem Berichte und seinem Berufe liegt; es wurde den Gerichten sowie der Staatsanwaltschaft die schleunigste Durchführung der Untersuchung zur besonderen Pflicht gemacht, den Präsidenten die größte Sorgfalt empfohlen, daß zu diesem Strafverfahren die unbefangensten und den nationalen Bewegungen am fernsten stehenden Männer gewählt werden sollen. Diesem Auftrage ist in neuester Zeit, u. z. am 10ten Juni ein weiterer Bericht gefolgt, aus welchem hervorgeht, daß die Untersuchung an Ort und Stelle eifrigst fortgesetzt wird, daß ungeachtet der vielen nothwendigen Zeugenvernehmungen die Vorlage an den Gerichtshof zur Beschlußfassung in nächster Aussicht steht.

Was die Verhältnisse des erwähnten Beamten betrifft, so steht der Vorgang nach einem vom Oberlandesgerichts-Präsidenten eingeholten und vorliegenden Berichte mit dem früher erwähnten eigentlich in keinem unmittelbaren Zusammenhange. Dieser Beamte wurde nicht sowohl wegen einer aus Mangel der Beweise aufgehobenen Untersuchung wegen Preßvergehens, sondern wegen positiver Anschuldigung der Vernachlässigung seines Dienstes, wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit und des Amtsmißbrauches in eine geregelte Disciplinaruntersuchung gezogen, während deren Dauer er nach dem Gesetze auf $^2/_3$ seines Gehaltes gesetzt wurde. Auch in diese Disciplinaruntersuchung einzugreifen kann und darf nicht Sache des Justizministeriums sein; die Herren wissen, daß nach den bestehenden Gesetzen und wohl auch fürderhin derlei Untersuchungen vom Gerichte gepflogen und schließlich vom obersten Gerichtshofe entschieden werden. Die Amtsthätigkeit des Justizministeriums kann sich und darf sich unmöglich in ein Eingreifen in die Entscheidung der Gerichte einlassen, und seine Thätigkeit kann nur darauf sich beschränken, sie zur Vollziehung ihrer Pflichten anzuhalten, jede Verzögerung möglichst zu vermeiden und wenn es seiner Zeit möglich ist, die Verleihung der höchsten Gnade anzusuchen.

Die Interpellation des Abg. Lapenna und Genossen an das k. k. Staatsministerium lautet vollständiger:

„Mit dem Allerhöchsten Diplome vom 20. Oktober 1860 wurde von Sr. Majestät aus eigener Machtvollkommenheit allen Kronländern ihre Autonomie zugesichert. Als daher kurze Zeit darauf Se. Majestät auf einseitiges Verlangen der damals tagenden kroatischen Banal-Konferenz mit einem Allerhöchsten Handschreiben anzuordnen geruhten, daß Vertrauensmänner aus dem Königreiche Dalmatien nach Agram entsendet würden, um über die Frage des Ausschusses dieses Kronlandes an Kroatien zu verhandeln: so konnte dem Allerhöchsten Handschreiben wohl keine andere als die Absicht zu Grunde liegen, dem Wunsche der Kroaten, wo rechtlich möglich, ohne Beeinträchtigung der Autonomie Dalmatiens zu entsprechen. — Die große Mehrzahl der durch die Regierung ernannten Vertrauensmänner weigerte sich aber dem Auftrage Folge zu leisten und zwar aus dem bestimmt ausgesprochenen Grunde, weil sie sich als solche nicht berechtigt hielten, im Namen des Landes das entscheidende Wort zu sprechen, wozu nur vom Lande selbst gewählte Vertreter berufen sein konnten. Zu gleicher Zeit beeilten sich fast alle Gemeinden des Kronlandes gegen die Ansprüche der kroatischen Banalkonferenz Protest zu erheben, und eine von denselben beauftragte Deputation überreichte Sr. Majestät die Bitte, daß die Entscheidung über diese Lebensfrage dem einzuberufenden dalmatinischen Landtage überlassen werden möge.

So geschah es, daß mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Februar 1861 mit den Landesordnungen für die übrigen nicht ungarischen Länder auch die Landesordnung für Dalmatien kundgemacht wurde. Und wenn im dritten Artikel dieses Patentes gesagt wird, daß die Landesordnung für Dalmatien noch nicht in ihre volle Wirksamkeit trete, weil Se. Majestät über die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Kronlandes zu Kroatien und Slavonien noch nicht entschieden haben: so konnte nach den im Diplome vom 20. Oktober 1860 ausgesprochenen Grundsätzen und nach dem oberwähnten Vorgange jener Klausel kein anderer Sinn beigelegt werden, als daß Se. Majestät sich vorbehalte über die Bedingungen und die Modalitäten des Anschlusses die endgiltige Entscheidung zu treffen, für den Fall als der dalmatinische Landtag, als das einzige gesetzliche Organ des Landes, die Frage des Anschlusses bejahend beantwortet haben sollte. — Im Einklange mit dieser in der Natur der Sache liegenden Auffassung wurde dem dalmatinischen Landtage als erste Regierungsvorlage das Allerhöchste Handschreiben vom 20. Februar 1861 zugemittelt, wornach einige vom Landtage gewählte Abgeordnete diese Frage mit dem Landtage Kroatiens und Slawoniens hätten verhandeln sollen: wobei wohl zu beachten ist, daß in der erwähnten Regierungsvorlage auf den §. 17 der dalmatinischen Landesordnung, welcher die Annahme oder die Verwerfung der Regierungsvorlagen zuläßt, ausdrücklich hingewiesen wurde.

Der dalmatinische Landtag hat nun in seiner Sitzung vom 17. April mit Einhelligkeit der Stimmenden (29), da sich 13 Abgeordnete der Abstimmung enthielten, die Regierungsvorlage abgelehnt und somit die Frage des Anschlusses verneinend gelöst. Da demungeachtet aber der in der nächstfolgenden Sitzung anwesende Regierungsvertreter die mündliche Erklärung abgegeben hatte, daß der gewählte Landesausschuß nicht früher fungiren dürfe, als Se. Majestät sich über die im dritten Artikel des Kundmachungs-Patentes vom 26. Februar 1861 nicht endgiltig ausgesprochen haben werden, so fand sich der dalmatinische Landtag bemüßigt, in einer ebenfalls mit Einhelligkeit der Stimmenden beschlossenen und von demselben in corpore hier Sr. Majestät überreichten Adresse die schleunige Einsetzung der dalmatinischen Landesordnung in ihre volle Wirksamkeit anzusuchen. — Diesem Verlangen wurde bisher keine Folge geleistet; obwohl auch die von Sr. Majestät veranlaßten vertraulichen Besprechungen zwischen einigen dalmatinischen Deputirten und einigen kroatischen Würdenträgern zum Versuche einer Vereinbarung erfolglos geblieben. — Indessen besteht die sonderbare Anomalie, daß das einzige Kronland des Kaiserreiches, Dalmatien, dessen Abgeordnete doch in diesem h. Hause sitzen, die allen übrigen Kronländern zu Theil gewordene Landesvertretung noch immer vermißt, indem mit der Vertagung des Landtages die Thätigkeit des Landesausschusses eingestellt blieb. — Es drängt sich nach dem Vorangeschickten die Nothwendigkeit auf, an das h. Staatsministerium die Interpellation zu stellen:

In welchem Stadium sich diese Angelegenheit befinde; und warum ungeachtet des Beschlusses des dalmatinischen Landtages, als des einzigen gesetzlichen Willensorganes des dalmatinischen Volkes, die für dasselbe erlassene Landesordnung unter Einsetzung des Landesausschusses noch nicht vollständig aktivirt worden sei?

Folgen 23 Unterschriften.

Staatsminister Ritter v. Schmerling (nach der ersten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden): Meine Herren, die Gesetzesvorlage, die heute zur ersten Lesung gebracht wird, berührt unbezweifelt einen Gegenstand von hoher Wichtigkeit. Der Ausspruch, der an die Spitze des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 gesetzt wurde: „die Grundlage des freien Staates sei die freie Gemeinde", stellt sich wohl unbezweifelt als eine Wahrheit dar. Nur dadurch, daß die Bürger sich daran gewöhnen, zuerst ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen, sich mit ihnen zu beschäftigen, ihnen ihre volle Thätigkeit zu weihen, nur dadurch erlangen sie jene Befähigung, welche sie geeignet macht an größeren und wichtigen Arbeiten des Staates theilzunehmen. Sowie das Familienleben es ist, das den ersten Keim zur staatlichen Erziehung des Bürgers legt, so ist es unbezweifelt das Gemeindeleben, was die weitere Ausbildung desselben gewährt. In allen Staaten, wo man echtes Verfassungsleben zu Stande gebracht hat, war es unbezweifelt die Heranbildung des Gemeindelebens, die dies erfreuliche Resultat hervorgerufen, seine Dauer verbürgt hat. Wenn daher der ganz sachgemäße Weg von Seite der kaiserl. Regierung eingeschlagen worden wäre, so wäre es unbezweifelt der gewesen, vorerst mit der Regelung der Gemeindeverhältnisse zu beginnen, dann allmälig die Landesvertretungen, endlich die Reichsvertretung ins Leben treten zu lassen.

Ereignisse, in deren nähere Erörterung und Begründung ich wohl kaum einzugehen brauche, haben für die Regierung Sr. Majestät die gebieterische Nothwendigkeit hingestellt, von diesem allmäligen Aufbau des Staatslebens abzugehen.

Hat es sich doch darum gehandelt in der ernsten Lage unseres Vaterlandes vor allem die große Frage der Neubildung des Reiches als solches in Angriff zu nehmen und es hat daher, glaube ich, kaum einer Rechtfertigung der Regierung bedurft, wenn sie vor allem mit der Bildung der Landesvertretungen und der Reichsvertretung vorgegangen ist und diese mächtigen Faktoren in Thätigkeit gesetzt hat. Es gilt nun, das dadurch Versäumte nachzuholen und mit der Konstituirung des Gemeindelebens zu beginnen.

Die verschiedenen Stadien, welche die Gemeindeverfassung im großen Kaiserreiche durchgemacht hat, sind Ihnen, meine Herren, kaum fremd. Der eigenthümliche Zustand, in dem die sog. deutsch-slawischen Kronländer bis zum Jahre 1849 sich befanden, hat ein eigentliches Gemeindeleben nicht zugelassen. Wenngleich sehr abgeschwächt, sehr gemildert, theils durch die Gesetzgebung, theils durch die Macht der Ereignisse, hat denn doch im Unterthansverhältnisse immer noch ein Verhältniß bestanden, welches ein eigentliches freies Gemeindeleben nicht zur Entfaltung kommen ließ.

Die Gemeinden, in ihrer Thätigkeit beschränkt, theils an die Tutel ihrer Obrigkeiten, theils an die Tutel der Staatsbehörden gewöhnt, konnten in keiner Weise jenen erfreulichen Aufschwung nehmen, der in mancher Hinsicht sehr wünschenswerth gewesen wäre.

Eine Ausnahme von dieser Erscheinung hat sich nur im lombardisch-venetianischen Königreiche kundgegeben, wo jene Gemeindeverfassungen, die schon seit Decennien bestanden, von der österreichischen Regierung, die es stets verstanden hat, das Gute zu bewahren und zu pflegen, aufrecht erhalten wurden. Im lombardisch-venetianischen Königreiche, ich erlaube mir es zu bemerken, hat ein bei weitem besserer, günstigerer Standpunkt der Dinge bestanden, indem dort seit dem Jahre 1816 die Gemeindeverfassung ins Leben getreten ist, — und nach allen Richtungen hin so erfreuliche Früchte getragen hat, daß selbst jetzt noch unter bei weitem veränderten staatlichen Verhältnissen das lombardisch-venetianische Königreich nach allen Richtungen hin, durch alle seine Gemeinde-Organe sich immer dahin ausspricht, daß die Grundlagen dieses Gemeindegesetzes bewahrt und nur theilweise Modifikationen derselben vorgenommen werden.

Auch das Gemeindegesetz vom Jahre 1849 ist nur theilweise ins Leben getreten und wurde nur in jenen Kronländern praktisch, wo die Gerichts- und politische Organisation vom Jahre 1850 eingeführt wurde. Es trat daher nicht ins Leben in den Königreichen Galizien und Bukowina und in dem Königreiche Dalmatien. Eine theilweise, wenn gleich schwache Nachbildung desselben, wurde durch eine Regierungsverordnung in Galizien und Lodomerien eingeführt, aber nur eine schwache Nachbildung. In Dalmatien selbst wurde erst im Jahre 1822 eine Gemeinde-Ordnung ins Leben gerufen, die theilweise der venetianisch-lombardischen nachgebildet, auch dort eine eigentliche kräftige Entfaltung des Gemeindelebens nie zur Folge hatte.

Die Erfahrungen, die über das Gemeindegesetz v. J. 1849 gemacht werden konnten, waren auch nicht der Art, um zu einem entscheidenden Urtheil über seinen Werth oder über seine Mängel zu gelangen, denn es hat in der Weise, wie es gegeben wurde, kaum zwei Jahre bestanden. Schon im Jahre 1851 wurde dasselbe theilweise außer Wirksamkeit gesetzt indem gerade hohe, wichtige Bestimmungen, wie die Erneuerung der Wähler, das Prinzip der Oeffentlichkeit, die freie Wahl der Vorstände — außer Wirksamkeit traten. Die Regierung ist daher heute kaum in der Lage, sich über den Werth, über die Mängel des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 ein vollgiltiges Urtheil zu erlauben, und sie war dadurch in die Lage gesetzt, von demselben insoweit Umgang zu nehmen, als sie glaubte, daß neuere und verbesserte Institutionen sich als empfehlenswerth darstellen würden.

Indem nun aber diese wichtige Aufgabe in Angriff genommen wurde, mußte sich vor allem die Regierung darüber klar werden, in welcher Weise denn künftig die Gemeinde-Gesetzgebung geregelt werden solle: ob es wünschenswerth sei, ein Gemeindegesetz für den Umfang aller jener Kronländer zu geben, wo das Gemeindegesetz vom Jahre 1849 entweder wirklich in das Leben trat, oder für welche dasselbe bestimmt war; also für alle mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, oder ob es nicht zweckmäßiger erschien, den Landesgesetzgebungen einen bedeutenden Einfluß auf die Zustandekommung eines so wichtigen Gesetzes zu gewähren. Die Regierung hat sich zwischen den beiden Extremen, einerseits für den Umfang der im engern Reichsrathe vertretenen Kronländer ein Gemeindegesetz zu geben und zwischen der andern Alternative: mit den einzelnen Landtagen Gemeindegesetze für die einzelnen Kronländer zu vereinbaren, den Mittelweg eingeschlagen, indem sie leitende Grundzüge als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Berathung zu unterziehen beabsichtigt hat, die dann allen Gemeinde-Ordnungen der einzelnen Kronländer als unabweisliche Normen zu dienen haben würden.

Damit glaubt die Regierung der eigentlichen Natur dieser Institutionen am meisten entsprochen zu haben. Bei dem verschiedenen Natur- und Kulturzustande, bei den verschiedenen Sitten und Gewohnheiten, bei der mehr oder minder vorgerückten Herausbildung eines Gemeindelebens wäre es in der That eine, wie wir erachten, kaum entsprechende Lösung der Aufgabe gewesen, für den ganzen Umfang des Reiches, insofern er im engeren Reichsrathe seine Vertretung findet, mit einem nach allen Richtungen hin vollendeten Gemeindegesetze hervorzutreten. Es würde in der That da sehr zarte und delikate Fragen vielleicht in verletzender Weise berührt haben.

Es wäre unzweifelhaft eine Lösung in der angedeuteten Richtung vorzuziehen, die, daß der Schwerpunct für die Verfassung der Gemeindegesetze der Landesgesetzgebung vorbehalten bliebe. Auch darin muß ein gewisses Maß eingehalten werden, muß nicht vergessen werden, daß die Gemeinden einen bedeutenden Factor im öffentlichen Staatsleben ausmachen, daß sie mit der Verwaltung des Staates immerhin in einem nahen Zusammenhange stehen und daß in der Weise, wie die Landtage mit dem Reichsrathe und wie die Landtage mit den Regierungen der einzelnen Kronländer in nothwendige Harmonie gebracht werden müssen, auch diese gleiche Harmonie in der Bildung des Gemeindewesens beobachtet werden muß, was nur dadurch erzielt werden kann, wenn wenigstens die leitenden Gedanken für alle Königreiche und Länder bei der Bildung des Gemeindewesens dieselben sind.

Das waren die Gründe, die daher die Regierung veranlaßt haben, einerseits weder ein centrales Gemeindegesetz zu geben, andererseits aber die Verfassung der Gemeindeordnungen nicht unbegrenzt als Gegenstand der Landesgesetzgebung zu erklären, sondern die leitenden Grundsätze mit dem Reichsrathe in gesetzmäßige Verhandlung zu nehmen, um, wenn sie die Zustimmung desselben erhalten haben werden, mit Benützung derselben, mit Einhaltung der darin gegebenen Normen die Regierungsvorlage für die einzelnen Gemeindeordnungen an die Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Dieser Vorgang ist schon in früheren Jahren als derjenige erkannt worden, den die Regierung Seiner Majestät einzuschlagen erachtet hat; er ist auch nicht ohne Beispiel, indem gerade in dem Nachbarstaate Preußen, wo Anfangs auch die Idee durchgeführt wurde, für den Umfang des Staates Gemeindegesetze zu geben, später Umgang davon genommen wurde, und die einzelnen Provinzen specielle Gemeindeordnung erhalten haben.

Nachdem ich damit im wesentlichen die Grundsätze angedeutet habe, welche die Regierung Sr. Majestät bei dieser Regierungsvorlage geleitet haben, erlaube ich mir denn auf die einzelnen Bestimmungen derselben selbst überzugehen. Die ersten Artikel oder Absätze, nämlich 1, 2, 3 enthalten allgemeine Bestimmungen über das Object und Subject der Gemeinde, die Frage wegen Ausscheidung der ehemaligen Gutsgebiete, endlich die Frage über das Heimathsrecht und das Aufenthaltsrecht. Es ist wohl, glaube ich, ein Satz, der über alle Zweifel erhaben ist, daß in der Regel jedes liegende Gut im Umfange des Staates irgend einer Gemeinde zugewiesen sein muß und daß ebenso jeder Staatsbürger Mitglied irgend einer Gemeinde sein muß. Diese Grundsätze haben denn nun in diesen Artikeln ihren Ausdruck gefunden. Im Artikel 1 heißt es: „Jede Liegenschaft muß zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören" und im Artikel 2: Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimathberechtigt sein". Daß jene Objecte, welche zum vorübergehenden oder bleibenden Aufenthalte Sr. Majestät des Kaisers oder des Allerhöchsten Hofes bestimmt sind, ausnahmsweise außer Verband der Gemeindegesetze sind, ist, glaube ich, eine nothwendige Consequenz des durchgreifenden Grundsatzes, daß auch Se. Majestät der Kaiser mit Seiner höchsten Person in keiner Weise in die geselligen Beziehungen des Staates einbezogen wird.

[Schluß folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Juni. Die Erinnerungsfeier an den 16. Juni 1814, an welchem Tage Se. Majestät weiland Kaiser Franz I. nach dem damals glorreich beendeten Feldzuge nach Wien zurückkehrte, wurde gestern im k. k. Invalidenhause in üblicher Weise begangen. In der Hauskapelle hatte sich die Generalität, darunter der Herr Erzherzog Joseph, versammelt. Nach der Feier erfolgte im großen Saal die Betheiligung der Invaliden aus der Stiftung.

Graf Montalembert ist gestern früh über Raab nach Pest abgereist.

Nach dem vom Gemeinderath festgesetzten Programme fand Sonntag 10 Uhr Vormittags nach vorhergegangenem Gottesdienste die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wien statt, und ergaben sich nach dem Wahlergebnisse 66 Stimmen für Dr. Andreas Zelinka, 46 Stimmen für L. Mayer, 1 Stimme für Dr. Mayerhofer, 1 Stimme A. Regenhart, sonach bei anwesenden 114 Gemeinderäthen die Majorität für Dr. Zelinka, welcher nach erfolgter a. h. Bestätigung und stattgefundener Beeidigung seine Function beginnen wird.

Die „Agr. Ztg." bringt die Nachricht, daß zwei türkische Stabsofficiere in Agram angekommen seien, welche von Omer Pascha aus Serajevo hingesendet wurden, um dem Ban von Croatien die Begrüßung des Serdars zu überbringen.

Der „Oss. Triest." veröffentlicht neuerdings ein Verzeichniß von Communen aus den Bezirken Albona, Pinguente und Parenzo, deren Loyalitäts-Adressen Se. k. k. Apostolische Majestät mit Wohlgefallen entgegenzunehmen geruht haben.

Der amtliche „Oss. dalmato" erklärt unterm 9. d., daß der dalmatinische Landtag niemals eine Deputation beauftragt habe, gegen das Verfahren der Beamten zu reclamiren. Bekanntlich ist in dieser Richtung im Abgeordnetenhause eine Interpellation gestellt worden.

Deutschland.

Nachträglich hört jetzt die „N. Pr. Z.", daß die Huldigung am 7. October in Königsberg, am 18. October in Berlin stattfinden soll.

In den letzten Ministerconferenzen in Berlin welche der Huldigungsfrage gewidmet waren, sollen in Bezug auf die Form der nunmehr bis zum Herbst verschobenen Feierlichkeit einige Abänderungsvorschläge zu Tage getreten sein. Namentlich will man der „Fr. Post-Ztg." versichern, es sei an höchster Stelle beantragt worden, die ständischen Huldigungsdeputationen nicht in der herkömmlichen Weise aus den Communal- und Provincialständen, sondern aus den Kreisversammlungen hervorgehen zu lassen.

Der Ankunft des greisen Cornelius und seiner jugendlichen Gemalin aus Rom wird in Berlin täglich entgegengesehen. Von Seiten der Künstlerschaft hat sich ein Comité für den Empfang des Altmeisters gebildet, welches demselben, da er rauschenden Festlichkeiten abhold ist, eine Begrüßungsadresse der Berliner Künstler überreichen wird.

Der bisherige k. baierische Kriegsminister v. Lüder hat am 12. d. M. nach der „A. Z." die nachgesuchte Entlassung erhalten. An seine Stelle wurde General v. Spies als Kriegsminister ernannt. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hatte auf den 14ten eine Sitzung zur Berathung des Gesetzentwurfs „einen weitern Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse bis zum Schluß der siebenten Finanzperiode betreffend" anberaumt. In diesem Entwurf hat bekanntlich das Kriegsministerium einen außerordentlichen Credit von 9 Millionen Gulden verlangt, und als Berichterstatter über dieses Postulat wurde vom zweiten Ausschuß der Abg. Frhr. v. Pfetten ernannt. Dessen Bericht ist nunmehr gefertigt und sollte am 14. im Ausschuß zur Berathung gelangen.

Die erste sächsische Kammer ist den Beschlüssen der zweiten, welche eine Verwahrung gegen den Bundesbeschluß von 1852 enthalten und die Regierung ersuchen, für Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 zu wirken, nicht beigetreten. Die Kammer beschloß ohne Debatte gegen eine Stimme, bei der Verwahrung, und gegen 19 Stimmen, bei dem Antrage der Majorität (bez. der Verfassung von 1831) stehen zu bleiben. Die Sache kommt nun ins Vereinigungsverfahren.

In der zweiten sächsischen Kammer war ein Antrag auf Aufhebung der landwirthschaftlichen Akademie in Tharand eingebracht worden. Die Kammer lehnte den Antrag mit 54 gegen 14 Stimmen ab.

Schweiz.

Wie der „Bank- und Hdlsztg." von einer mit dem Gange der neuesten handelspolitischen Verhandlungen Frankreichs sehr vertrauten Person versichert wird, macht in der Angelegenheit des mit der Schweiz abzuschließenden Handelsvertragrs die Forderung Frankreichs, daß den Israeliten in allen Cantonen völlige Rechtsgleichheit mit den Angehörigen anderer Bekenntnisse eingeräumt werde, eine der Hauptschwierigkeiten. Die Verschiedenheit der Gesetzgebung, welche in den verschiedenen Cantonen in dieser Frage bestehe, erschwere der Bundesregierung eine Concession, auf die Frankreich im Interesse seiner eigenen mit der Schweiz in Verkehrsbeziehungen stehenden jüdischen Unterthanen bestehen müsse.

Belgien.

Der Rotterdamsche Courant meldet, lesen wir in der N. Preuß. Z., die bevorstehende Verlobung des Prinzen Philipp von Flandern mit einer Schwester des Königs Franz II. von Neapel. Es kann nur eine von den Prinzessinen Maria Annunziata, geb. 1843, oder Maria Emmaculata, geb. 1844, gemeint sein. Wir müssen dem holländischen Blatte übrigens die Gewähr für diese Nachricht ganz allein überlassen.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Die große Angelegenheit des Tages ist die unmittelbar bevorstehende Anerkennung des Königreiches Italien. In dem heutigen Ministerrathe zu Fontainebleau wurden in dieser Beziehung Beschlüsse gefaßt, und wenn Herr Thouvenel sein vertrauliches Rundschreiben hierüber noch nicht erlassen hat, so thut er dieser Tage es ganz gewiß. — Mit der Gesundheit des Sultans steht es noch immer sehr schlecht, obgleich nichts darüber geschrieben wird. Man trägt Sorge, daß die schlimmen Nachrichten nicht in die Oeffentlichkeit gelangen. Marquis Lavalette wird schwerlich noch lange auf seinem Posten bleiben, und es ist die Rede davon, daß General Beaufort d'Hautpoul vielleicht zu seinem Nachfolger ernannt werden dürfte. — Prinz Napoleon hat auf seine Reise nach Amerika verzichtet und trifft gegen den 1. Juli wieder in Paris ein. — Herr v. Russel, der von Washington, wohin er in Aufträgen des Kaisers sich begeben hatte, wieder zurückgekommen ist, wurde gestern in Fontainebleau empfangen.

Wie man hört, soll der Hof seinen Aufenhalt in Fontainebleau dieses Mal über den ganzen Sommer verlängern und selbst während des Herbstes nicht mehr nach Saint Cloud zurückkehren. Von Saint Cloud würden die hohen Herrschaften, von der durch die Badereise bewirkten Unterbrechung abgesehen, direkt nach Compiègne gehen. Der Kaiser wird im nächsten Monat die Bäder von Vichy brauchen. Sie sind ihm in Folge der rheumatischen Schmerzen, an denen er vergangenen Winter gelitten hat, verordnet worden. Die Kaiserin begiebt sich im August wieder nach Biaritz. Ihre Majestät soll eine Art Abneigung gegen die Residenz in Saint Cloud gefaßt haben, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem sie das prachtvolle Hotel d'Alba, in den elyseischen Feldern hat abreißen lassen. Ueberall sucht die Kaiserin den schmerzlichen Erinnerungen an ihre Schwester zu fliehen. Dahingegen läßt sie auf dem Cai Billy, unfern des abgerissen n Hotels, ein neues noch prachtvolleres bauen. Man erzählt sich hier mehrfach von einer Unterhaltung, welche die Kaiserin in Fontainebleau für eine Anzahl der eingeladenen Gäste ersonnen hat. Ein bestimmter Kreis von Personen soll nämlich über das Sujet eines Romanes übereinkommen und denselben dann durch einen Briefwechsel ausführen. Die Idee ist originell und die Fürstin Metternich soll zu den erkorenen Mitarbeiterinen gehören.

Der Munizipalrath von Vichy hat einen unbeschränkten Credit für die Empfangs-Feierlichkeiten des Kaisers votirt. Außer 18 Mann der Hundertgarden wird ein Bataillon Garde-Grenadiere den Kaiser nach Vichy begleiten und daselbst unter Zelten lagern. Wie es heißt, wird die Königin Christine zu derselben Zeit, wie der Kaiser, in genanntem Badeort eintreffen. Eben so wird auch Marschall Canrobert sich daselbst einfinden.

Die Arbeiten des gesetzgebenden Körpers schreiten jetzt schnell vorwärts. Die Budgets der Finanzen, des Krieges und der Marine wurden unverändert genehmigt, und man konnte voraussehen, daß das ganze Budget ebenso schnell angenommen werden würde.

Im gesetzgebenden Körper sprach am 10. Ollivier heftig gegen Keller, der in seiner neulichen Rede zu Gunsten des Clerus vom Standpunkte der Clericalen gegen die Opposition gesprochen. Die Opposition, sagte Ollivier, wolle Freiheit für Alle, die Partei aber, welche Herr Keller vertritt, wolle nur Freiheit für sich und verweigere dieselbe, wenn sie ans Ruder komme, jeder andern Partei.

Nach der „Opinione nationale" ist man der Ansicht, daß die Session des gesetzgebenden Körpers bis zum 1. Juli verlängert werde, da es unmöglich ist, daß die verschiedenen Angelegenheiten, welche noch in Berathung zu nehmen sind und bereits vorliegen, bis zum 20. Juni erledigt werden können. Der „Moniteur" veröffentlicht das Gesetz, durch welches für das künftige Jahr 100.000 Mann aus der Altersklasse von 1861 zur Land- und See-Armee einberufen werden sollen.

Der „Constitutionnel" schreibt: „Wir vernehmen soeben, daß Prinz Murat seit einigen Tagen ziemlich schwer unpäßlich ist, und daß er gestern eine schmerzhafte Operation am Halse erlitten hat. Der Zustand Sr. Hoheit ist jedoch keineswegs beunruhigend." Wie man in officiösen Kreisen erzählt, soll Davud-Effendi die meiste Aussicht für die Gouvernementsstelle des Libanon haben.

Die studirende Jugend von Paris hat in ihrer Adresse an die italienische Jugend das Motto gewählt: „Tantae molis erat Romanam condere gentem".

Dem neuesten Bankausweise zufolge haben sich der Kassenbestand (encaisse) um 19½ und die Privat-Conti um 31 Mill. vermehrt. Das Portefeuille ist unverändert geblieben.

Großbritannien.

London, 14. Juni. Die Königin und der Prinz-Gemal haben sich bereit erklärt, von ihren Gemälden, Statuen und sonstigen Kunstsachen, so viel die Kommissarien bestimmen, in die nächstjährige Ausstellung zu schicken.

Der König der Belgier besuchte gestern mit dem Prinzen Gemahl und den jungen Prinzessinen den botanischen Garten in Regentspark, wo Blumenausstellung und ein großes Fest stattfand. Die Königin ertheilte dem Grafen Cowley Audienz.

Der Lordkanzler hat am 12. die Appellation von Day und Kossuth zurückgewiesen und das Urtheil des Vicekanzlers über die Kossuth-Noten mit Zustimmung der Lords-Justices bestätigt.

Die durch den Tod des Vice-Admirals Sir R. S. Dundas und die Abdankung des Admirals Pelham erledigten Admiralitätsposten sollen durch den Admiral Sir F. Grey und den Commodore T. T. Drummond besetzt werden.

Italien.

Die amtliche Zeitung bringt ein vom 9. datirtes Decret, wodurch die bisherigen Armeecorps aufgelöst werden. Das active Heer wird wie bisher aus 17 Divisionen und einer Reserve-Cavalleriedivision bestehen; die Lanciers-, Chevauxlegers- und Husarenregimenter bleiben in gemischten Brigaden eingetheilt. Das Gebiet des Staates wird in sechs große Militärdepartements eingetheilt (Turin, Mailand, Parma, Bologna, Florenz, Neapel), deren jedes wieder in eine bestimmte Zahl militärischer Territorialdivisionen, Unterdivisionen und Bezirke zerfällt. Für die Insel Sicilien und Sardinien wird die gegenwärtige Militär-Eintheilung beibehalten.

Nach der „Perseveranza" hat Della Rovere das Portefeuille des Krieges ausgeschlagen.

Ein Turiner Privatschreiben, das die „Baseler Nachrichten" erhielten, behauptet, Cavours plötzliche Erkrankung (der Brief ist noch vor dem Hinscheiden des Grafen geschrieben) sei in Folge einer Nachmittags genossenen Tasse Kaffee gewesen; er sei darauf wie todt zusammengesunken, aber die Folge der Aderlässe wieder zu sich gekommen, worauf starke Erbrechungen eintraten. Das Baseler Blatt meint, diese Details stammen aus guter Quelle. Zu wundern ist es nur dann, daß sie bisher von keiner andern Seite gemeldet wurden.

Aus Rom vom 12. d. wird gemeldet, der heilige Vater sei von Neuem erkrankt.

In Rom ist der Beichtvater des Grafen Cavour mit einer Mission angekommen. Bei Velletri ist es zwischen päpstlicher Gendarmerie und den Eisenbahnarbeitern, weil letztere den Garibaldi hochleben ließen, zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen.

Nachrichten aus Fermo melden, daß in den Marken die Ausführung der Conscription durch den Widerstand der Bevölkerung bis jetzt so gut wie vereitelt worden ist. Es haben sich nur solche junge Leute vor der betreffenden Behörde gestellt, welche durch das Gesetz ohnehin vom Dienste befreit sind.

Der Union werden aus Neapel Details über die contrerevolutionären Bewegungen in den festländischen Provinzen des Königreichs beider Sicilien mitgetheilt. Die von der römischen Grenze bis zur Provinz Capitanata zerstreuten Colonnen scheinen Concentrirungsversuche zu machen. Einerseits sind sie vom Berge Gargano bis Molise vorgerückt und haben San Marco-in-Lamis besetzt; andererseits haben sie sich aus der Provinz Terra di Lavoro bis jenseits des Garigliano verbreitet und sich außerdem auch in den Umgebungen von Cicciano, Acerra und Nola nordöstlich von Neapel gezeigt. Die Piemontesen scheinen bei verschiedenen Zusammenstößen empfindliche Verluste erlitten zu haben. Ein Detachement u. a. ist, wie die Correspondenz berichtet, fast entwaffnet nach Neapel zurückgekehrt, nachdem es sieben Offiziere auf dem Platze liegen gelassen hatte.

Der „Indipendente" Neapels von Alexander Dumas hat zu erscheinen aufgehört, wie auch das „Voto Nazionale" und die „Indipendenza" von Turin. Man glaubt, daß Cavour's Tod Veranlassung zum Aufhören und Eingehen mehrerer Journale geben werde, weil der Graf nicht blos sehr viele inländische, sondern auch auswärtige Blätter nahmhaft unterstützte.

Spanien.

In Cadix ist am 14. Juni eine Antillenpost eingetroffen. Die Berichte aus der Havannah lauten in Betreff der Finanzlage wieder gut. Auf San Domingo herrschte bei Abgang des Dampfers am 18. Mai Begeisterung; General Santana reis'te im Lande umher, um die spanische Verwaltung zu organisiren.

Im Ministerrathe wurden am 11. wichtige Reformen in Betreff der Verwaltung der Colonieen discutirt. Die Reformen sollen sogleich veröffentlicht werden. Die „Epoca" bestätigt, daß das spanische Geschwader an der afrikanischen Küste in wenigen Tagen um 5 Schrauben-Fregatten verstärkt werden wird, und daß sich 10.000 Mann in Andalusien befinden, welche bereit sind, sich im Nothfall mit den bereits in Afrika befindlichen 15.000 Mann zu vereinigen. Die „Epoca" fügt hinzu, daß die Regierung den Krieg nicht wünsche, daß sie sich aber nichtsdestoweniger in den Stand setze, den Eventualitäten, welche aus der schwierigen Lage Maroccos entstehen könnten, die Spitze zu bieten. Das Decret, mit welchem die gesetzgebende Session geschlossen wird, soll, sobald Ihre Majestät im Stande ist, demselben ihre Sanctionirung zu ertheilen, veröffentlicht werden. Man glaubt, daß die nächste Session Ende Octobers d. J. beginnen werde.

Asien.

Die britische und die französische Gesandtschaft haben ihre Flagge am 26. März in Peking aufgehißt. Am 25. hielt Herr von Bourboulon mit dem Grafen Kleczkowski und Baron Meritans, seinen Secretairen, den Einzug in Peking, wohin er von Gensdarmen und Artillerie begleitet wurde, und nahm seine Wohnung in der Tartarenstadt in der Nähe derjenigen des russischen Gesandten. Am folgenden Tage begaben sich Herr Bruce, sein Secretair Oberst-Lieutenant Neale und die Attachés St. Clair und Wyndham, gefolgt von Sikh-Cavallerie, in die chinesische Hauptstadt. Auch die englische Gesandtschaft befindet sich nicht fern von denen der anderen Mächte. Herr von Bourboulon wurde am folgenden Tage vom Prinzen Kung empfangen, Herr Bruce war bereits bei diesem Würdenträger eingeführt. Die chinesische Regierung hat beschlossen, Schulen in Peking einzurichten, in denen in englischer Sprache unterrichtet wird. Einige junge Chinesen sollen außerdem nach England zu ihrer Ausbildung gesandt werden. Der Kaiser von China wird, wenn sein Gesundheitszustand unverändert bleibt, nicht vor Ende der warmen Jahreszeit, also erst Ende September nach der Hauptstadt zurückkehren. Ursprünglich war die Rückkehr für die erste Woche des April festgesetzt worden. Von der schönen Büchersammlung des Kaisers, die bei dem Brand des Sommerpalastes zu Grunde ging, sind nur sehr wenige Stücke durch Herrn Wade gerettet worden. Indeß scheint es, daß sich drei oder vier Duplicate der Sammlung noch im Besitz der Chinesen befinden. Der durch den Brand entstandene Verlust trifft also nur die Eroberer. Der Verkehr des englischen Gesandten mit den chinesischen Behörden gestaltet sich befriedigend.

Amerika.

Der neue amerikanische Gesandte, so wie die neuen Gesandten von England und Belgien, sind am 12. Mai in Veracruz angekommen. Herr Mata, der Finanzminister, hat resignirt, wie man im Voraus erwartete, und eine neue Minister-Krisis ist im Anzuge. Der Präsident Juarez scheint allmälig in der Gunst des Volkes Terrain zu verlieren. Sonora ist abermals von den Indianern überfallen worden, welche unter den Weißen schrecklich gewüthet haben.

Gegen den ehemaligen Dictator von Buenos Ayres, Rosas, ist das Todesurtheil gesprochen worden. In demselben heißt es, Rosas sei einer „jener berühmten Verbrecher, dem civilisirte Nationen kein Asyl gewähren sollen, und deshalb werde eine Note an die englische Regierung geschickt werden, um die Auslieferung des Rosas zu erwirken."

Zur Tagesgeschichte.

** Die Salzach im Salzburgischen ist durch Regengüsse derart angeschwollen, daß das große Schleußenhaus zu Hallein zum größten Theil, die dortige Pfitschachbrücke ganz zerstört wurde.

** Am 11. d. wurde in Berlin der Grundstein des neuen großartigen Rathauses (dessen Bau im April vorigen Jahres begonnen hat), in feierlicher Weise gelegt. Der König, die Königin und der ganze Hof wohnten der Feierlichkeit bei. Vor der Vermaurung des Grundsteins und bevor er die üblichen drei Hammerschläge that, sprach der König folgende Worte: „An Gottes Segen ist Alles gelegen; er segne diesen Bau; er lasse aus dem Bau entstehen altes preußisches Bürgerthum und alten preußischen Bürgersinn." Die Feier trübte Regen.

** Die Stadt Jutroschin bei Rawicz (Großh. Posen) ist am 6. Juni durch eine furchtbare Feuersbrunst heimgesucht worden. Vierzig mit Vorrath gefüllte Scheunen und fast alle alten Gebäude des Orts, darunter die Kirche, sind ein Raub der Flammen geworden.

** Napoleon III. et sa politique betitelt sich ein als Antwort auf die Broschüre des Herrn von Laguerronière: „la France, Rome et l'Italie," so eben im Verlage von Braumüller in Wien und Reinwald erschienene, und in der Mechitharisten-Druckerei gedruckte Schrift des Herrn de Sauclières mit dem Motto: Si la bonne foi était bannie de la terre, elle devrait se trouver dans la bouche des rois. Die Schrift enthält 16 Bogen gr.-8. in sehr eleganter Ausstattung. Als Anhang ist ihr der bekannte Bericht des Grafen von Rayneval über die Lage des Kirchenstaates vom 14. Mai 1856 beigegeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Juni.

* Von der mehrfach von uns erwähnten aus den Mappen der Katastralvermessung gearbeiteten prachtvollen Administrativ-Karte von Galizien und Bukowina vom Hauptmann Ritter von Kummersberg sind bereits 48 Blätter erschienen, und können, wie die „Lemb. Z." meldet, im k. k. Mappenarchiv zu Lemberg bezogen werden, woselbst noch fortwährend Pränumerationen auf die ganze, aus 60 Blättern bestehende Karte angenommen werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 15. Juni. Consols (Schluß) —.— Wien fehlt. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 19,344.090 Pf. St., Metallvorrath 12,011.904. Pf. St.

Wien, 17. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.— Geld, 81.10 Waare, mit April-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.90 Geld, 85.10 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.25 G. 67.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 786.— G. 788.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179 60 G. 179.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1962.— G. 1964.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149.— G. 149.25 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 102.25 G. 102.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.— G. 137.50 W. — K. Münzdukaten 6.55 G. 6.56 W. — Kronen 18.90 G. 18 95 W. — Napoleond'ors 10.98 G. 11.— W. — Russ. Imperiale 11.24 G. 11.26 W. — Vereinsthaler 2.05 G. 2.05½ W. — Silber 136.75 G. 137.— W.

Krakauer Cours am 17. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.38 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅛ verl., 99⅝ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅞ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81.— verlangt, 79.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.— verl., 156.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65.50 verl., 64.50 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. Juni. Der heutige Moniteur bringt den von Vellet gezeichneten Artikel der gestrigen Patrie, betreffend die Unterhandlungen wegen Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Frankreichs.

Turin, 15. Juni. Die Majorität der Deputirtenkammer versammelte sich gestern, um die vom Parlament noch vor den Ferien vorzunehmenden dringenden Arbeiten zu bestimmen, und beschloß, sich nicht eher zu trennen, bevor nicht die Gesetze über die Vereinigung der Staatsschulden, über das Anlehen, über die neuen Eisenbahnprojecte und noch einige Vorschläge zweiten Ranges votirt sind. Eine große Abtheilung des ersten Regimentes der Brigade Rè und Truppen anderer Corps wurden gestern in Genua nach Unter-Italien eingeschifft.

Turin, 16. Juni. Die heutige „Opinione" sagt: Die Anerkennung des italienischen Königreichs von Seite Frankreichs wird von einigen Bedingungen gegenüber der weltlichen Macht des Papstes begleitet. Frankreich erkennt Italien im gegenwärtigen Zustande an, ohne ignoriren zu können, daß Italien sein Werk noch nicht vollendet und daß noch nicht alle seine Theile vereinigt sind. Italien beabsichtigt nicht Rom anzugreifen; es wird sich nur vertheidigen, wenn dieses unter dem Schutze französischer Waffen die Freiheit und Ruhe der Halbinsel bedroht. Die päpstliche Regierung, einmal sich selbst überlassen, stürzt selbst zusammen, und Italien wird geduldig diesen durch die Ereignisse unvermeidlichen Sturz abwarten. Andere Bedingungen und Verpflichtungen kann Frankreich nicht fordern, und kann Italiens Actionsfreiheit nicht einschränken, wenn die Ereignisse zur Vollendung der großen Unternehmung günstig sein werden.

Turin, 16. Juni. Nigra ist zum Gesandten am französischen Hofe bestimmt. General Brignole wurde an della Rovere's Stelle zum Kriegsminister ernannt.

Rom, 11. Juni. (Ind.) Eine Emeute ist zu Amelia gegen die Priester ausgebrochen, welche an dem Nationalfeste vom 2. Juni nicht theilnahmen. Man schreibt aus Neapel vom 11, der General-Consul von Frankreich verlange eine Entschädigung für den jungen Baurelis.

Kopenhagen, 14. Juni. (H. C.) Die Prinzessin Anna von Hessen, geborne Prinzessin Karl von Preußen, ist gestern von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Madrid, 15. Juni. (Ind.) Man meldet aus Portugal, daß anarchische Proclamationen die Regierung anklagen, die Armee zum Zwecke die Nationalunabhängigkeit zu verkaufen, vernichten zu wollen. Diese Proclamationen schließen mit den Worten: „Es lebe Saldanha."

Newyork, 5. Juni. Es heißt, daß die Konföderirten Harpers-Ferry geräumt haben. Die Bundestruppen rücken in Virginien weiter vor. Fünfzigtausend Mann Bundestruppen stehen in Washington und Umgegend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ignatz Graf Potulicki aus Bobrek. Adolf Graf Lipowski aus Chmielówka. Stefan Ritter von Aiwais aus Bukowina.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Graf Krasicki, Anton Boguszewski nach Galizien. Alfred Graf Los nach Bobin, Adam Folkacz nach Wien. Miecislaus Paszkowski nach Tarnów.

Amtsblatt.

Nr. 5608. **Kundmachung.** (2820. 2-3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird kundgemacht, daß die Verpachtung der nachbenannten Gefälle der Stadt Tarnów an nachfolgenden Tagen mittelst öffentlicher Versteigerung in der Tarnower Magistratskanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden wird.

1. Branntweinpropination mit dem Fiscalpreise von 37,910 fl. 25 kr. ö. W. und 525 fl. ö. W. Pachtschilling für die städtische Niederlage am 3. Juli 1861.
2. Bierpropination Fiscalpreis 24,354 fl. ö. W. am 10. Juli 1861.
3. Methpropination Fiscalpreis 3150 fl. ö. W. am 17. Juli 1861.
4. Markt- und Standgeld Fiscalpreis 2152 fl. 50 kr. ö. W. am 24 Juli 1861.
5. Das städtische Schlachthaus Fiscalpreis 1275 fl. ö. W. am 31. Juli 1861.

Die Verpachtung findet statt für die dreijährige Periode vom 1. November 1861 bis Ende October 1864.

Sollte eine oder die andere obiger Versteigerungen keinen günstigen Erfolg haben, so findet die neuerliche und nöthigen Falles die dritte Licitation desselben Gefälles an den nächstfolgenden Tagen nämlich für die Branntweinpropination am 4. 5. Juli, für die Bierpropination am 11. 12. Juli, für die Methpropination am 18. 19. Juli, für das Mark- und Standgeld am 25. 26. Juli, für das Schlachthaus am 1. 2. August 1861 statt.

Licitationslustige werden eingeladen sich mit dem 10% Vadium versehen, bei den gedachten Versteigerungen einzufinden.

Die Licitationsbedingnisse werden an den bezeichneten Tagen vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher beim Magistrate eingesehen werden.

Tarnów, am 1. Juni 1861.

N. 5608. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa Tarnowska podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że w dniach niżéj wyrażonych przez publiczną licytacyę następujące dochody miasta Tarnowa w dzierżawę wypuszczone będą:

1. Propinacya wódczana cena wywołania 37,910 zła. 25 cent. prócz czynszu w sumie 525 zła. ze składu miejskiego na dzień 3go Lipca 1861.
3. Propinacya piwna cena wywołania 24354 zła. na dzień 10. Lipca 1861.
3. Propinacya miodowa cena wywołania 3150 zła. na dzień 17. Lipca 1861.
4. Targowe i placowe cena wywołania 2152 zła. 50 cent. na dzień 24. Lipca 1861.
5. Miejska rzezalnia (szlachtuz) cena wywołania 1275 zła. na dzień 31. Lipca 1861.

Licytacye odbędą się w ratuszu o godzinie 9. zrana, dzierżawa trwać będzie trzy lata od dnia 1. Listopada 1861 po dzień 31. Października 1864.

Jeżeli jedna z wyż wymienionych licytacyi pomyślnego skutku miećby nie miała, odbędzie się w następujących dniach powtórna lub i trzecia licytacya odpowiedniego dochodu zwłaszcza o propinacyę wódczaną 4. 5. Lipca, o propinacyę piwną 11. 12 Lipca, o propinacyę miodową 18. 19. Lipca, o targowe i placowe 25. 26. Lipca, o rzezalnię 1. 2. Sierpnia 1861.

Ubiegający o dzierżawę zechcą się opatrzeni w 10% wadyum na wyznaczonych terminach zgłaszać.

Warunki licytacyi przed zaczęciem takowéj ogłoszone będą, lecz i przed terminem licytacyi mogą one być przejrzane w tutejszym magistracie.

Tarnów, dnia 1. Czerwca 1861.

Z. 4538. **Kundmachung.** (2840. 1-3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 wird der zweite Termin auf den 15. Juli l. J. bestimmt.

Der Fiscalpreis beträgt 30670 fl. 69 kr. ö. W.

Pachtlustige welche die Bedingungen in der Magistratskanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Vadium versehen am festgesetzten Termine in der Rzeszower Magistratskanzlei um 9 Uhr Früh zur Licitation erscheinen zu wollen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 24. Mai 1861.

N. 215. **Kundmachung.** (2816. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die in Folge Beschlusses vom 30. August 1860 Z. 4482 protocollirte Geschäfts-Firma: „J. L. Rittermanns - Speditions - Commandite" ob Auflassung dieses Geschäftes in Rzeszów im Handlungsprotocolle gelöscht wurde.

Rzeszów, am 17. Jänner 1861.

N. 35325. **Kundmachung.** (2822. 1-3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 21. November 1860 Z. 30863 ist der Steuer-Ueberwachungs-Rayon Wieliczka mit Erde April l. J. aufgelassen worden

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 1. Juni 1861.

N. 15861. **Kundmachung.** (2823. 1 3)

Laut Erlasses des hohen Staatsministeriums vom 21. Februar 1861 Z. 9917/186 haben Se. k. k. Apostolische Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Daß in Galizien eine mit den Rechten einer öffentlichen Lehranstalt ausgestattete Rabinatschule errichtet, und der Kosten-Aufwand, in so weit solcher nicht aus einheimischen Quellen gedeckt werden könnte, aus dem dermal mit dem katholischen vereinigten israelitischen Schulfonde bestritten werde; ferner

2. daß der israelitische Schulfondsantheil aus dem katholischen Schulfonde mit dem zur Zeit seiner Einverleibung bestandenen Capitalsbetrage in 5% Obligationen im Nominalwerthe ausgeschieden, sofort der Verwendung für israelitische Schul- und Unterrichtszwecke zurückgegeben werden; dann

3. daß von der bisherigen Forderung der Gymnasial- und philosophischen Studien für die Rabinatscandidaten in Galizien abgestanden und sich mit dem Beweise der Bildung, welche das Untergymnasium bietet, begnügt werde.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß die Verhandlung wegen Errichtung der Rabinat-Schule in Lemberg mit dem Bestreben, daß solche mit dem nächsten Studienjahre in das Leben trete, in Angriff genommen wird, ferner, daß die Ausscheidung des israelitischen Schulfondes mit Beginn des Verwaltungsjahres 1862 d. i. mit 1. November 1861 erfolgen werde.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 28. Mai 1861.

Obwieszczenie. (2828. 2-3)

Odnośnie do polecenia Prześwietnego c. k. Sądu krajowego z dnia 27. Maja 1861 w sprawie pana Löbla Glaser przeciw p. Abrahamowi Rothblum o zapłacenie sumy wexlowéj 2000 zła. wraz z przynależytościami odbędzie się na dniu 24. Czerwca b. r. o godzinie 9téj przedpołudniem w składzie towarów bławatnych pod firmą Abrahama Rothblum na Stradomiu pod L. 19 n. przymusowa publiczna sprzedaź towarów bławatnych łokciowych, płócien i innych przedmiotów, na koniec mebli i przedmiotów gospodarskich za gotową zapłatę.

Przedmioty w pierwszym powyższym terminie wyżéj ceny szacunkowéj niesprzedane, niżéj ceny szacunkowéj na dniu 26. Czerwca b. r. sprzedanymi zostaną.

O czém się chęć licytowania mających zawiadamia.

Kraków, dnia 13. Czerwca 1861.

Stefan Muczkowski,
Notaryusz publiczny.

N. 33684. **Kundmachung.** (2821. 2-3)

Laut Eröffnung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist der Steuer-Ueberwachungs-Rayon Rozwadów, Rzeszower Kreises mit 20. Mai 1861 aufgelassen worden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 31. Mai 1861.

N. 2427. **Concurskundmachung.** (2801. 2-3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Directions-Cassa die Cassa-Kontrollorsstelle, in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 840 fl. öst. Währ. dem Gratis-Salzbezug vom jährlich 15 Pfd. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von acht Hundert vierzig Gulden österr. Währ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der legalen Nachweisung der gründlichen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, der Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 4. Juni 1861.

Nr. 3692. **Kundmachung.** (2796. 3)

Mit Bezug auf die hinsichtlich der Errichtung eines Postamtes mit Station zu Krzywcza im Przemysler Kreise erlassene hierämtliche Kundmachung v. 15. Mai 1861 Z. 3342 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bestellungs-Bezirk dieses Postamtes die Ortschaften: Babice, Bachów, Chyrzyna mit Chyrzynka, Krzywcza, Krzywiecka wola, Kupno, Reczpol, Ruszelczyce, Szkopów und Średnia umfaßt.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 30. Mai 1861.

N. 3692. **Obwieszczenie.**

Dodatkowo do tutejszego obwieszczenia dnia 15. Maja 1861 za L. 3342 wydanego, zaprowadzenie pocztamtu wraz z stacyą w Krzywczy w obwodzie Przemyskim dotyczącego, podaje się niniejszem do publicznéj wiadomości, że do okręgu tego urzędu pocztowego następujące należą miejsca, jakoto: Babice, Bachów, Chyrzyna z Chyrzynką, Krzywcza, Krzywiecka wola, Kupno, Reczpol, Ruszelczyce, Skopów i Średnia.

Od c. k. Dyrekcyi poczt galic.

Lwów, dnia 30. Maja 1861.

Kundmachung

(2809. 1-3)

der kais. königl.  privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn.

Die P. T. Herren Besitzer

von Interimsscheinen auf galizischen Carl Ludwig-Bahn-Actien der II. Emission

werden hiermit eingeladen, die Einzahlung der **weiteren 40 Perzent** in der Zeit

vom 1. bis 16. Juli 1861

entweder unmittelbar

in Wien bei der k. k. priv. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, in Lemberg durch Vermittlung der Filiale dieser Credit-Anstalt, in Krakau bei der Sammlungs-Cassa der galizischen Carl Ludwig-Bahn oder dem Großhandlungshause F. J. Kirchmayer & Sohn

zu leisten, wornach ihnen diese Agenturen gegen Einziehung der Interimscheine die definitiven, mit der Bestätigung **der 70pCt. Einzahlung** versehenen Actien verabfolgen werden.

Bei der Einzahlung dieser 40% wird auch die Zinsen-Ausgleichung bewerkstelligt werden.

Die zur gedachten Einzahlung auf diese Interimsscheine und zur Auswechslung derselben gegen die Actien erforderlichen Consignationen werden bei den genannten Agenturen unentgeltlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der 40 Perzent auf die neuen Actien nach dem 16. Juli d. J. werden außer den auf den Actien vom 1. Juli d. J. ab **laufenden Zinsen noch 6pCt. Verzugszinsen** gerechnet werden, und behält sich die Gesellschaft überdies das Recht vor, bei versäumter Frist nach §. 17 der Statuten vorzugehen.

Wien, am 3. Juni 1861.

Der Verwaltungsrath
der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	327 .. 35	+17 6	53	Nord West mittel		Regen	+7 1	+19 8
	10	28 13	11 8	76	„ „	Trüb	Nachm. Gewit. u.		
18	6	29 20	9 8	73	Ost „	„	Regen		

Obligationen-Verlust!

Am 12. Juni 1861 wurden mir galiz. Grundentlastungs-Obligationen je 5 Coupons u. z.: **Nr. 11661** à 1000 fl. des Lemberger Gebiets, ferner des Krakauer Gebiets **Nr. 12545** und **12546** à 100 fl. und **Nr. 3237** à 500 fl. entwendet. Diese Obligationen wollen vorkommendenfalls beanständet und davon die Krakauer k. k. Polizei-Direction verständigt werden.

(2839. 2-3) *H. Eibenschütz* in Podgórze.

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.60	60 80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.50	80.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.10	68.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 25	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
„ 1854 für 100 fl.	91.25	91.50
„ 1860 für 100 fl.	88.75	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 75	69.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 50	70.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.40	67 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	780.—	782 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.80	178 90
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	581 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1962 —	1964 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	277.50	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	172.50	173.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123 —	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	218.—	220.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.50	149 —
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	64.50	65.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436 —	437.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400 —	405.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
	10 jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91 25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 —	117.25
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM	97 —	95 —
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	37 25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37.50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	25 75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.75	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103 25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 75	138 25
Paris, für 100 Franks 5%	54.40	54.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	6 58	6 58	6 59
„ vollw. Dukaten	6 59	6 58	6 58	6 59
Krone	— —	— —	19 —	19 05
20Frankstück	11 05	11 02	11 02	11 04
Russische Imperiale	— —	— —	11 32	11 34
Silber	— —	— —	137 75	138 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.